

# Flucht und Migration

Im Jahr 2015 suchen nahezu eine Million Menschen aus Krisengebieten in Deutschland Schutz. Sie sind Kriegsflüchtlinge, politisch Verfolgte, ethnisch Verfolgte, oder sie versuchen extremer Armut zu entkommen. Völkerrechtliche Verträge wie die Genfer Flüchtlingskonvention und das im Grundgesetz festgelegte Asylrecht definieren die rechtliche und humanitäre Grundlage, um Menschen vor lebensbedrohlicher Gefahr zu schützen und sie aufzunehmen.

## Deutschland als Einwanderungsland

Mittlerweile haben 16,5 Millionen Bürger in Deutschland einen Migrationshintergrund, das ist ein Fünftel der Bevölkerung. Zwei Drittel von ihnen sind selbst eingewandert, ein Drittel ist in zweiter Generation in Zuwandererfamilien geboren. Von den fast 1,5 Millionen Zuwanderern im Jahr 2014 kam die Mehrheit von rund 830.000 Menschen aus dem EU-Raum. Den Zuzüglern stehen knapp eine Million Menschen gegenüber, die aus Deutschland auswanderten. Deutschland könnte im Jahr 2015 die USA zahlenmäßig als Zuwanderungsland Nummer eins ablösen. Dennoch versteht sich Deutschland offiziell nicht als klassisches Einwanderungsland: Trotz Flüchtlingsmanagement und Integrationsförderung, Zuwanderungsgesetz und Asylrecht gibt es keine einheitliche gesetzliche Regelung der Einwanderung, wie sie die USA, Australien oder Kanada vorsehen. Die Einführung eines solchen Einwanderungsgesetzes ist politisch umstritten. Faktisch gibt es jedoch eine Zuwanderung von Menschen, die dauerhaft in Deutschland bleiben.

Quellen: Statistisches Bundesamt, [www.destatis.de](http://www.destatis.de), Mediendienst Integration, [www.medien dienst-integration.de](http://www.medien dienst-integration.de), Bundeszentrale für Politische Bildung, [www.bpb.de/gesellschaft/migration](http://www.bpb.de/gesellschaft/migration), Stand November 2015

## Fallbeispiele:

### Familie Refai aus Homs, Syrien: Bürgerkriegsflüchtlinge

Dr. Ammar Refai ist Anästhesist, seine Frau Huda hatte eine Apotheke in Homs. Das Ehepaar hat vier Kinder. Während des Bürgerkrieges umstellten Panzer ihr Stadtviertel und schossen wahllos auf alle Menschen und Gebäude. Ammar kann als Anästhesist nicht operieren, aber als einziger Arzt im Viertel musste er alle Verwundeten behandeln. Dann brachte man seinen eigenen kleinen Sohn in die Klinik, mit schweren Verletzungen durch Brandbomben. Nach einem Jahr ergab sich die Möglichkeit zur Flucht über Ägypten und dann über das Mittelmeer. Wasser und Lebensmittel waren auf dem überfüllten Schiff bald verbraucht, Ammars Sohn Jussuf, ein Kleinkind, hat nur um ein Haar überlebt. Mit gefälschten Pässen kamen die Refais nach Deutschland. Nach weiteren

drei Monaten in einer Flüchtlingsunterkunft half ihnen ein Deutscher, eine Wohnung zu finden. Ammar und seine Frau wollen nun schnell die deutsche Sprache lernen, um arbeiten zu können.

WDR5, Flüchtlinge erzählen, [www.wdr5.de/sendungen/morgenecho/serien/serienmanuskript/fluechtlinge836.html](http://www.wdr5.de/sendungen/morgenecho/serien/serienmanuskript/fluechtlinge836.html), gekürzt und sprachlich bearbeitet

### Familie K., Roma, Serbien: Armutsflüchtlinge oder Asylanten aufgrund ethnischer Diskriminierung?

Familie K. ist mit drei Kindern aus einem Dorf im Norden Serbiens geflohen. Ihr Haus wurde bei einer Zwangsräumung abgerissen. Die Familie zog mittellos auf eine Mülldeponie und baute sich eine Unterkunft aus dem, was sie dort finden konnten. Die Kinder wurden als Roma in der Schule bedroht und verprügelt und mussten deswegen den Schulbesuch abbrechen. Skinheads bedrohten die Roma-Familien auf der Deponie, schlugen den Vater mehrmals zusammen und drohten, alle „Zigeuner“ zu töten. Die Polizei reagierte nicht darauf. Als ihre Hütte abgebrannt wurde, floh Familie K. nach Deutschland.

Arbeitsgruppe Flucht und Menschenrechte, <https://arbeitsgruppe-fluchtundmensenrechte.wordpress.com/2014/07/07/roma-fluechtlinge-aus-serbien>, gekürzt und sprachlich bearbeitet

## Sichere Herkunftsstaaten

Serbien wurde mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz im Jahr 2015 als „sicherer Herkunftsstaat“ eingestuft. Dies sind Staaten, bei denen aufgrund der allgemeinen politischen Verhältnisse davon ausgegangen wird, dass dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfinden. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union gelten als sicher. Die weiteren als sicher eingestuften Staaten sind in Anlage II des Asylgesetzes aufgelistet (§29a Asylgesetz, [www.gesetze-im-internet.de/asylvfg\\_1992](http://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992)). Asylanträge von Menschen aus diesen Ländern werden in der Regel abgelehnt.

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, [www.bamf.de](http://www.bamf.de)

## Arbeitsaufträge

1. Erkundigen Sie sich, ob es in Ihrer Familie und unter Ihren Vorfahren Flucht- und/oder Migrationsfälle gab, und fassen Sie die Erzählung zusammen. Vergleichen Sie die Fluchtursachen und die Erfahrungen bei der Ankunft in Deutschland aus den Erzählungen mit den Fallbeispielen oben.
2. Ordnen Sie die beiden Fallbeispiele den Migrantengruppen auf dem Schaubild „Flucht und Migration“ unter [www.sozialpolitik.com/materialien](http://www.sozialpolitik.com/materialien) zu. Schätzen Sie ein, wer die größeren Chancen auf ein dauerhaftes Bleiberecht hat.
3. Setzen Sie sich kritisch mit der Regelung der Asylanträge von Menschen aus „sicheren Herkunftsstaaten“ auseinander. Recherchieren Sie im Vorfeld, wie dies politisch begründet wird.